

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Bälowsstr. 21. Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 6. Januar 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2. — M.
Postrechenz-Karte Nr. 3164.

Inhalt:

Die Krankenpflege im modernen Staate. Organisation der Krankenpflege in Nieder-Oesterreich. Forderungen des chemnitzer Pflege-Personals. Gewerbegerichtliches. — Herr Georg Kaprhahn in Leipzig. Verschiedenes. Anzeigen.

Die Krankenpflege im modernen Staate.

Von Dr. med. Wilhelm Vahn.

Mit der im Laufe der Jahre zunehmenden Bedeutung der Krankenpflege stellte sich die Notwendigkeit heraus, all die Einrichtungen, die wir gegenwärtig für die Krankenpflege besitzen, statistisch festzulegen und dabei sich ergebende Reformvorschläge zu erstaten. Dieser ungeheuer mühsamen und schwierigen Aufgabe hat sich der schon durch mehrfache Arbeiten auf diesem Gebiete wohlverdient gemachte Landtagsabgeordnete Alfred von Lindheim unterzogen. Wir wollen gleich hier betonen, daß ihm dieselbe glänzend gelungen ist. Das Werk, das erste und einzige in dieser Art, gibt über eine Fülle von Tatsachen Auskunft, die bisher gar nicht oder doch nur höchst mangelhaft bekannt waren.

Die Krankenpflege ist heute, wie Leyden sagt, zu einem unentbehrlichen selbständigen Spezialfache der wissenschaftlichen Medizin geworden. Dem war nicht immer so. In den Zeiten des Altertums, bei den Griechen und Römern, schenkte man der Krankenpflege nur geringe Beachtung. Namentlich bei den Römern hatte ja nur der Gesunde, der Starke eine Beteiligung zum Leben und zum Gelingen. An dem Augenblicke, wo das heidnische Rom zu Grunde ging, ward es ein kühliches Gesetz, daß nach Tugendlichkeit für den Leidenden und Kranken gesorgt werden müsse. Was allerdings diese Pflege des Leidenden in den letzten 1800 Jahren für Wandlungen durchgemacht, läßt sich in wenigen Worten nicht erzählen. Befolgt man die geschichtliche Entwicklung der Krankenpflege, so sieht man mit Schauern, auf welchem niederen Niveau dieselbe noch im Mittelalter gestanden, wie traurig beschaffen es noch vor 100 Jahren mit der gesundheitlichen Verfassung der großen Städte war. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts geordnete Zustände in der Krankenpflege wie auch in der Medizin selbst eintraten. Es würde hier zu weit führen, all die Fortschritte der Medizin aufzuzählen, die dieselbe in der langen Zeit gemacht hat. Aber das eine ist sicher, all die vielfachen Prozeduren, die Operationen, die Wundbehandlung, die Nervenpflege etc., sind gar nicht möglich ohne eine sorgfältige Pflege. Die Gesundheitspflege und Krankenpflege, wie sie heute besteht, wäre überhaupt nicht mehr denkbar, ohne daß dem Arzte die hilfreiche Hand des geschulten Krankenpflegers oder der Krankenpflegerin zur Disposition stünde.

Gehen wir nun auf die Einzelheiten des Werkes ein, so finden wir im ersten Kapitel den Umfang der Krankenfürsorge und Krankenpflege in Oesterreich und Deutschland im Vergleich mit anderen Kulturländern auf das eingehendste besprochen. Oesterreich hatte im Jahre 1848 189 Krankenanstalten mit 12 701 Betten, im Jahre 1897 604 Anstalten mit 41 705 Betten. Weit unzureichender als die Zahl der vorhandenen Krankenbetten in den Spitälern ist die Zahl der vorhandenen zur Verfügung stehenden Pflegepersonen. Dieselbe ziffermäßig festzustellen, bezeugte den größten Schwierigkeiten. Doch gelang es Lindheim, durch genaue Zählung und Berechnung den ungefähren Stand der Pflegepersonen in Oesterreich herauszubekommen. Derselbe beträgt zirka 15 000 Pflegepersonen. Das Defizit an vorhandenen Heilanstalten und zur Verfügung stehenden Krankenbetten, ebenso wie der große Mangel an Pflegekräften in Oesterreich ist somit augenscheinlich und nicht abzuleugnen. Gegenüber den Verhältnissen in Preußen und Deutschland ist die Zahl der Betten und Pflegekräfte um 200 bis 300 pCt. zu klein. Aber auch zu einer Reihe von anderen Staaten, wie England, Italien, Frankreich etc., steht unser Vaterland in einem gewissen Mißverhältnisse.

Der Grund liegt, wie Lindheim richtig erkannt hat, in erster Linie darin, daß kein einheitliches Reichsgesetz vorhanden ist, welches bestimmte Faktoren zum Bau und zur Erhaltung der öffentlichen Krankenhäuser verpflichtet. Das Sanitätsgesetz vom Jahre 1870, sonst überaus vortrefflich, füßt diese Lücke nicht aus. Nur zum Bau von Epidemiespitälern sind die Gemeinden verpflichtet. Von der Errichtung regulärer Spitäler spricht kein Gesetz. Daher sind die Wiener I. I. Spitäler nicht Staatsanstalten im eigentlichen Sinne, sondern Anstalten der von der niederösterreichischen Statthalterei verwalteten Krankenhausfonds. Wie es um diesen Fonds steht, haben die Vorgänge der letzten Zeit zur Genüge bewiesen. Mögen die Anregungen, die das Lindheim'sche Werk in dieser für das öffentliche Wohl so wichtigen Frage gibt, an maßgebender Stelle nicht ungehört verhallen! Ferner finden wir in diesem Abschnitt ein vollständiges Verzeichnis der Lungenheilstätten in Deutschland. Es standen im Frühjahr 1904 71 Heilstätten für arme Lungenkranke und 27 Privatheilanstalten im Betrieb. Dies durchzuführen, war nur durch die Hilfe der Invalidenversicherungsanstalten möglich; auch hier ermahnt Lindheim zur Nachreiferung dieser edlen gemeinnützigen Bestrebungen.

Am interessantesten, weil bisher völlig unbekannt, sind die Sterblichkeits- und Erkrankungsverhältnisse im Kerkerstand und in der Krankenpflege, die im zweiten Kapitel des Buches behandelt sind und auf einer Fülle mühsam zusammengebrachten statistischen Materials beruhen.

Cotennitte des Verbandes

Adam Ochs,
Frankfurt a. M.

† 11. Dezbr. 1904 im Alter von 49 Jahren

Gustav Sternberg,
Berlin IV.

† 10. Dezbr. 1904 im Alter von 34 Jahren
infolge eines Betriebsunfalles

Jakob Backof, Fürth i. Bay.
† 19. Dezbr. 1904 im Alter von 74 Jahren

Eduard Lanzendorf,
Frankfurt a. M.

† 21. Dezbr. 1904 im Alter von 45 Jahren

Ehre ihrem Andenken!

Nr. 26 der Gewerkschaft

vom 23. Dezember 1904 ist hier total vergriffen. Wir bitten diejenigen Filial- bzw. Sektionsvorstände, welche von dieser Nummer Ueberdrußbestände haben, einen Teil davon alsbald einzusenden.

Die Expedition der Gewerkschaft
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Achtung!

Achtung!

Filiale Wiesbaden

Am 8. Januar, vormittags 10 Uhr, findet beim Genossen Groß, Weichstr. 11 unsere

General - Versammlung

statt. Vortrag des stollegen Carl Altwater-Stuttgart. Die weiteren Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat bei Groß statt.

Achtung!

Achtung!

Filiale Magdeburg

Sonnabend, den 21. Januar 1905
abends 8 Uhr

Winter - Vergnügen

im feilich decorierten Saale des
„Drei Kaiserbund“, Gr. Storchstr. 7

bestehend aus Konzert und Ball. Während der Kaffeepause humoristische Vorträge und Illkiese. Die Vorträge werden von Herrn Otto Niemann ausgeführt.

Programm 15 Pf. Garderobe à Person 10 Pf.

Gäste sind willkommen.

Es ladet freundlichst ein

Das Komitee.

**Allgemeiner Bau-, Spar- und
Wohnungsverein „Solidarität“,**

C. G. m. b. G.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle

Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Filiale	General-Versammlung	25. Januar	3. Mai	2. August	1. November
Groß-Berlin	Filial-Versammlung	22. März	21. Juni	20. September	6. Dezember
Sektion I Zäml. städtischen Gasanstalten, städt. Kohlepläne	Gemeins. Sekt.-Vers.	9. Februar	11. Mai	17. August	16. November
	Gemeins. Vortr.-Vers.	19. Januar	20. April	20. Juli	19. Oktober
	Jeder Betrieb für sich	5. Januar	30. März	20. Juni	24. September
Sektion II Sanalisation, Miefelfelder	Sektions-Versammlung	4. Februar	4. März †	27. Mai	24. Juni †
	Vortr.-Versammlung	7. Januar	20. April	22. Juli	14. Oktober
	B.-V. f. Niesaltalder	22. Januar	10. April	9. Juli	15. Oktober
Sektion III Berl. Wasserwerke (Friedrichshagen*)	Sektions-Versammlung	22. Januar	5. März †	10. April	4. Juni †
		30. Juli	9. Septemb. †	23. Oktober	3. Dezemb. †
	Sektions-Versammlung	24. Januar †	25. März	20. April †	24. Juni
Zeget*)	Sektions-Versammlung	20. Juli †	23. September	24. Oktober †	9. Dezember
	Sektions-Versammlung	16. Januar †	13. Februar	8. April †	8. Mai
		10. Juli †	14. August	2. Oktober †	20. November
Sektion IV Englische Gasanstalten	Vortr.-Versammlung f. Birlin, Friedrichshagen (Jogel und Westend*)	13. Januar	14. April	14. Juli	13. Oktober
	Sektions-Versammlung	9. Januar	10. April	10. Juli	9. Oktober
	Vortr.-Versammlung	13. März	22. Mai	14. August	13. November
Sektion V Straßenreinigung	Betriebs-Versammlung für Gitschinerstrasse	6. Februar	17. April	5. Juni	7. August
		11. September	10. Oktober	4. Dezember	
	Betriebs-Versammlung für Schöneberg	23. Januar	20. Februar	20. März	8. Mai
Sektion VII Bieb- und Schlachthof		19. Juni	24. Juli	18. September	23. Oktober
	B.-V. f. Wilmersdorf	nach Bedarf			
	Betriebs-Versammlung für Mariendorf	23. Januar	17. April	10. Juni	18. September
Sektion VIII Bieb- und Schlachthof	Betriebs-Versammlung Nied.- u. Ob.-Schönew.	6. November	nach Bedarf		
	Sektions-Versammlung	15. Januar	13. Februar †	17. April	5. Juni †
	Vortr.-Versammlung	17. Juli	4. Septemb. †	15. Oktober	4. Dezember †
Sektion IX Revier- Inspektionen	Sektions-Versammlung	5. März	15. Mai	14. August	13. November
	Sektions-Versammlung	20. Januar	17. Februar †	11. April	19. Mai †
	Vortr.-Versammlung	21. Juli	18. August †	20. Oktober	17. Novemb. †
Sektion X Möhrensystem u. öffentl. Beleucht.	Sektions-Versammlung	10. Februar	5. Mai	4. August	3. November
	Sektions-Versammlung	20. Januar	19. Mai	18. August	17. November
	V.-V. (beschliessende)	5. Januar	6. April	6. Juli	5. Oktober
Sektion XI Stranlen- und Irenhäuser	Vortr.-Vers. (zur Beitragsstellung usw.)	2. Februar	2. März	4. Mai	8. Juni
		3. August	7. September	2. November	7. Dezember
	Sektions-Versammlung	7. Januar	25. Februar †	8. April	27. Mai †
Sektion XII Stranlen- und Irenhäuser	Vortr.-Versammlung	8. Juli	26. August †	7. Oktober	25. Novemb. †
	Sektions-Versammlung	11. Februar	13. Mai	12. August	11. November
	Gemeins. Sekt.-Vers.	1. Februar	26. April	26. Juli	25. Oktober
Sektion XIII Badeanstalten	Gemeins. Vortr.-Vers.	18. Januar	19. April	19. Juli	18. Oktober
	Jeder Betrieb für sich	29. März	28. Juni	27. September	20. Dezember
	Sektions-Versammlung	5. Februar †	5. März	7. Mai †	25. Juni
Sektion XIV Badeanstalten	Sektions-Versammlung	6. August †	21. September	5. Novemb. †	17. Dezember
	Sektions-Versammlung	14. Januar †	4. März	22. April †	3. Juni
	Vortr.-Versammlung	15. Juli †	2. September	14. Oktober †	2. Dezember
Sektion XV Badeanstalten	Sektions-Versammlung	24. Februar	26. Mai	25. August	24. November
	Sektions-Versammlung	18. Januar	8. Mai †	19. April	7. Juni †
	Vortr.-Versammlung	19. Juli	6. Septemb. †	18. Oktober	20. Novemb. †
Sektion Rixdorf	Sektions-Versammlung	12. Januar †	23. Februar	6. April †	25. Mai
		6. Juli †	24. August	5. Oktober †	23. November

*) Die Sektionen III, Friedrichshagen und Zeget, halten nur gemeinschaftliche Vertrauensmännerversammlungen ab.

†) Die mit diesem Zeichen versehenen Versammlungen gelten als Betriebsversammlungen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter Angestellten Bruno Voelck, Verantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: Schwarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zenger & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 68.

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pfleger- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Mäloustr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 6. Januar 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2. — M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Die Krankenpflege im modernen Staate. — Organisation der Krankenpflege in Nieder-Oesterreich. — Forderungen des Chemnitzer Pflege-Personals. — Gewerbegerichtliches. — Herr Georg Kapphahn in Leipzig. — Verschiedenes. — Anzeigen.

Die Krankenpflege im modernen Staate.

Von Dr. med. Wilhelm Hahn.

Mit der im Laufe der Jahre zunehmenden Bedeutung der Krankenpflege stellte sich die Notwendigkeit heraus, all die Einrichtungen, die wir gegenwärtig für die Krankenpflege besitzen, statistisch festzulegen und dabei sich ergebende Reformvorschläge zu erlangen. Dieser ungeheuer mühsamen und schwierigen Aufgabe hat sich der schon durch mehrfache Arbeiten auf diesem Gebiete wohlverdient gemachte Landtagsabgeordnete Alfred von Lindheim unterzogen. Wir wollen gleich hier betonen, daß ihm dieselbe glänzend gelungen ist. Das Werk, das erste und einzige in dieser Art, gibt über eine Fülle von Tatsachen Auskunft, die bisher gar nicht oder doch nur höchst mangelhaft bekannt waren.

Die Krankenpflege ist heute, wie Leyden sagt, zu einem unentbehrlichen selbständigen Spezialfache der wissenschaftlichen Medizin geworden. Dem war nicht immer so. In den Zeiten des Altertums, bei den Griechen und Römern, schenkte man der Krankenpflege nur geringe Beachtung. Namentlich bei den Römern hatte ja nur der Gesunde, der Starke eine Verechtigung zum Leben und zum Genießen. In dem Augenblicke, wo das heidnische Rom zu Grunde ging, ward es ein kirchliches Gesetz, daß nach Tunlichkeit für den Leidenden und Kranken gesorgt werden müsse. Was allerdings diese Pflege des Leidenden in den letzten 1800 Jahren für Wandlungen durchgemacht, läßt sich in wenigen Worten nicht erzählen. Verfolgt man die geschichtliche Entwicklung der Krankenpflege, so sieht man mit Schauern, auf welchem niederen Niveau dieselbe noch im Mittelalter gestanden, wie traurig beschaffen es noch vor 100 Jahren mit der gesundheitlichen Verfassung der großen Städte war. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts geordnete Zustände in der Krankenpflege wie auch in der Medizin selbst eintraten. Es würde hier zu weit führen, all die Fortschritte der Medizin aufzuzählen, die dieselbe in der langen Zeit gemacht hat. Aber das eine ist sicher, all die vielfachen Prozeduren, die Operationen, die Wundbehandlung, die Irrenpflege etc., sind gar nicht möglich ohne eine sorgfältige Pflege. Die Gesundheitspflege und Krankenpflege, wie sie heute besteht, wäre überhaupt nicht mehr denkbar, ohne daß dem Arzte die hilfreiche Hand des geschulten Krankenpflegers oder der Krankenpflegerin zur Disposition stünde.

Gehen wir nun auf die Einzelheiten des Werkes ein, so finden wir im ersten Kapitel den Umfang der Krankenfürsorge und Krankenpflege in Oesterreich und Deutschland im Vergleich mit anderen Kulturländern auf das eingehendste besprochen. Oesterreich hatte im Jahre 1848 189 Krankenanstalten mit 12 701 Betten, im Jahre 1897 604 Anstalten mit 41 705 Betten. Weit unzureichender als die Zahl der vorhandenen Krankenbetten in den Spitälern ist die Zahl der in Oesterreich zur Verfügung stehenden Pflegepersonen. Dieselbe ziffermäßig festzustellen, begehrte den größten Schwierigkeiten. Doch gelang es Lindheim, durch genaue Zählung und Berechnung den ungefähren Stand der Pflegepersonen in Oesterreich herauszubekommen. Derselbe beträgt zirka 15 000 Pflegepersonen. Das Defizit an vorhandenen Heilanstalten und zur Verfügung stehenden Krankenbetten, ebenso wie der große Mangel an Pflegekräften in Oesterreich ist somit augenscheinlich und nicht abzuleugnen. Gegenüber den Verhältnissen in Preußen und Deutschland ist die Zahl der Betten und Pflegekräfte um 200 bis 300 pCt. zu klein. Aber auch zu einer Reihe von anderen Staaten, wie England, Italien, Frankreich etc., steht unser Vaterland in einem gewissen Mißverhältnisse.

Der Grund liegt, wie Lindheim richtig erkannt hat, in erster Linie darin, daß kein einheitliches Reichsgesetz vorhanden ist, welches bestimmte Faktoren zum Bau und zur Erhaltung der öffentlichen Krankenhäuser verpflichtet. Das Sanitätsgesetz vom Jahre 1870, sonst überaus vortrefflich, füllt diese Lücke nicht aus. Nur zum Bau von Epidemiespitälern sind die Gemeinden verpflichtet. Von der Errichtung regulärer Spitäler spricht kein Gesetz. Daher sind die Wiener k. k. Spitäler nicht Staatsanstalten im eigentlichen Sinne, sondern Anstalten der von der niederösterreichischen Statthalterei verwalteten Krankenhausfonds. Wie es um diesen Fonds steht, haben die Vorgänge der letzten Zeit zur Genüge bewiesen. Mögen die Anregungen, die das Lindheim'sche Werk in dieser für das öffentliche Wohl so wichtigen Frage gibt, an maßgebender Stelle nicht ungehört verhallen! Ferner finden wir in diesem Abschnitt ein vollständiges Verzeichnis der Lungenheilstätten in Deutschland. Es standen im Frühjahr 1904 71 Heilstätten für arme Lungenkranke und 27 Privatheilanstalten im Betrieb. Dies durchzuführen, war nur durch die Hilfe der Invalidenversicherungs-Anstalten möglich; auch hier ermahnt Lindheim zur Raubeiferung dieser edlen gemeinnützigen Bestrebungen.

Am interessantesten, weil bisher völlig unbekannt, sind die Sterblichkeits- und Erkrankungsverhältnisse im Arztstand und in der Krankenpflege, die im zweiten Kapitel des Buches behandelt sind und auf einer Fülle mühsam zusammengebrachten statistischen Materials beruhen.

Es standen durch 10 Jahre ungefähr 6000 Zivilärzte und 1100 Militärärzte in Oesterreich unter Beobachtung. Die Durchschnittsziffer der in dieser Zeit verstorbenen Aerzte ergab die Erreichung eines Lebensalters bei den Aerzten in Wien von 58,96 Jahren, der Landgemeinden Niederösterreichs 62,39 Jahren, in ganz Oesterreich 58,38 Jahren, der Militärärzte 47,86 Jahren. Die Sterblichkeitsverhältnisse der Aerzte im allgemeinen sind in Oesterreich durchaus günstig und besser wie nahezu in allen anderen Berufen. Die Aerzte Oesterreichs erliegen mit 10,65 pCt. der Todesursachen an Tuberkulose, 28,01 pCt. an Herz- und Gefäßkrankheiten. Während die Tuberkulosesterblichkeit der Aerzte also so günstig ist, wie sonst kaum in einem Berufe und weit unter dem Reichsmittel, sind die Herzkrankheiten die überwiegenden. Die Ursache der überwiegend vorkommenden Herz- und Gefäßkrankheiten bei Aerzten muß größtenteils in der durch den Beruf verursachten Hast, Aufregung und unregelmäßigen Lebensweise gesucht werden. Sehr eingehend werden ferner der Morphinismus unter den Aerzten und die Berufsunfälle besprochen, wofür letztere infolge der vielen Operationen immer häufiger werden.

In der Krankenpflege sind die Mitglieder der konfessionellen Genossenschaften der Gefahr erhöhter Sterblichkeit namentlich an Tuberkulose ausgesetzt. Der Grund dieser traurigen Verhältnisse liegt keineswegs in der Ansteckung am Krankenbett, sondern in der nicht genügenden Strenge bei der Aufnahme der Aspirantin, in ihrem viel zu jugendlichen Alter, in der Aufnahme hereditär belasteter und schwächerer Personen sowie in der übermäßigen opfervollen Anstrengung, dem unbauern Kleid, den ungünstigen Wohnungs- und Nahrungsverhältnissen u. Die barmherzige Schwester findet ihren Tod in ihrer Aufopferung.

In bezug auf die Reform der Krankenpflege macht Lindheim in einem weiteren Abschnitte folgende Vorschläge: Die Krankenpflege ist als ein unentbehrliches selbständiges Spezialfach der wissenschaftlichen Medizin anzusehen. Dasselbe wird berufsmäßig ausgeübt: a) von den Mitgliedern der konfessionellen Krankenpflegegenossenschaften; b) von den weltlichen Pflegepersonen. Die letzteren sind verpflichtet, zu Verbänden zusammenzutreten. Die Vorstände derselben haben die Ausbildung der Mitglieder zu überwachen, für ihr standesgemäßes Verhalten Sorge zu tragen und nebst einer Stellenvermittlung für möglichst günstige Wohlfahrts-Einrichtungen, namentlich eine Kranken- und Invaliditätsversorgung, nach besten Kräften einzutreten.

Die Krankenpflege steht insoweit unter Aufsicht des Staates, als derselbe die Evidenz der in Wirksamkeit stehenden Krankenpflegepersonen und ihre Kategorisierung überwacht oder sich über deren Ausbildung und Gesundheitszustand Kenntnis verschafft. Ferner fordert Lindheim, daß Krankenpflegepersonen nicht unter 20 Jahren ihren Beruf ausüben und bei ihrem Eintritt vollkommen gesund sind. Sehr wünschenswert wäre die Ablegung einer staatlichen Diplomprüfung zur Erlangung eines Staatsdiploms. Zur Evidenzhaltung der Morbidität und Mortalität der Krankenpflegepersonen sollen genaue statistische, möglichst auf gleichem Prinzip beruhende Daten gesammelt und nach Tüchtigkeit auch Vereinbarungen für eine internationale Statistik dieser Berufe getroffen werden.

In besonders ausführlicher Weise mit statistischen Daten belegt, schildert v. Lindheim die Gefährlichkeit der Kurorte und Lungenheilstätten in bezug auf die Infektion der Bevölkerung. Es hat sich wieder das bereits durch frühere Untersuchungen bekannte Resultat ergeben, daß eine Ansteckung der Pflegepersonen in Lungenheilstätten ganz ausgeschlossen ist. Die umfassende Untersuchung über den Einfluß Lungenkranker, welche in offenen Kurorten Oesterreichs, Deutschlands, der Schweiz und der Riviera alljährlich behandelt werden und zwar sowohl auf die Krankenpflegepersonen als auf die einheimische Bevölkerung, ergab, daß dieser Einfluß nicht nur kein ungünstiger war, sondern daß infolge der verschärfsten Prophylaxe und besseren sanitären Einrichtungen die einheimische Bevölkerung weniger an

der Tuberkulose zu leiden hatte als vor der Gründung der Kurorte und Sanatorien in den betreffenden Orten.

Zum Schlusse des interessanten Werkes, das auch jeder Laie gern lesen wird, fordert Lindheim die Kulturstaaten auf, durch Vergleich der Mortalitäts- und Morbiditätsstatistiken der Medizin und Sozialwissenschaft wichtige und neue Befehle zu liefern.

Organisation der Krankenpflege in Nieder-Oesterreich.

Als eine wichtige Aktion auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene für das Land Niederösterreich stellt sich ein Bericht und Antrag des Verwaltungsausschusses an den niederösterreichischen Landtag, betreffend die Organisation der Haus-, Kranken- und Wochenpflege, in diesem Kronlande dar. Diese Initiative entspringt der Erkenntnis, daß die barmherzige Schwesternpflege allein für die Bedürfnisse der Krankenpflege bei weitem nicht ausreicht. Bei der geplanten Organisation werden also die Laienpflegerinnen herangezogen werden müssen. Der sofortigen Beschlußfassung über die Organisation im Detail stehen natürlich noch Schwierigkeiten entgegen. Doch kann man schon jetzt über die Fragen der persönlichen Qualifikation, der materiellen und sozialen Stellung der Pflegerinnen schlußig werden. Die Grundsätze, die von dem genannten Ausschuss des Landtages aufgestellt wurden, lauten: Körperliche Eignung, genügende Schulbildung, Unbescholtenheit und ein bestimmtes Minimal- und Maximalalter.

In den Anträgen heißt es:

Der niederösterreichische Landtag beschließt grundsätzlich die Einführung der Haus-, Kranken- und Wochenpflege im Lande Niederösterreich. Der Pflegedienst soll zum Teile durch die bestehenden geistlichen Kongregationen, mit denen besondere Vereinbarungen zu treffen sind, zum Teile durch Laienpflegerinnen versehen werden.

Die Heranziehung und Heranbildung, die materielle und soziale Sicherstellung der Laienpflegerinnen hat nach folgenden Grundsätzen zu geschehen:

Die physische Eignung der Aspirantinnen, die eine genügende Schulbildung (mindestens absolvierte Volksschule) besitzen und unbescholten sein müssen, nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 35 Jahre sein dürfen, ist durch eine genaue ärztliche Untersuchung festzustellen.

Die Ausbildung für den Pflegedienst hat in einem in Wien einzurichtenden, sechs bis zwölf Monate dauernden Kurse unentgeltlich zu geschehen und sich nicht nur auf den theoretischen und praktischen Unterricht in der Kranken- und Wochenpflege, sondern auch auf Haushaltungskunde zu erstrecken.

Die Pflegerinnen sind als Landespersonal gegen einen fixen Gehalt von mindestens 600 Kronen anzustellen. Die Gemeinden, in deren Gebieten eine oder mehrere Pflegerinnen ihren ständigen Aufenthalt angewiesen erhalten, haben unentgeltlich das Quartier mit Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung beizustellen.

Die Pflegerinnen sind gegen Krankheit, Alter und Unfall (Invalidität) zu versichern.

Die Pflegerinnen sind in einem Verbands (Schwesternschaft) zu vereinigen. Es ist durch geeignete Einrichtungen vorzuziehen, daß auch den Einzelpflegerinnen das Bewußtsein der Verbandsangehörigkeit nach erhalten bleibt.

Der Landesauschuss wurde beauftragt, in der nächsten Session ein detailliertes Programm zur Durchführung der geplanten Organisation vorzulegen, wobei unter Umständen auch auf die Bildung eines Kuratoriums zur obersten Leitung dieser neuen Einrichtung, bestehend aus Vertretern des Landesauschusses, der Statthalterei und der Gemeinde Wien, Bedacht zu nehmen wäre.

Die Aktion des Schaffens einer ausreichenden Krankenpflegeinstitution verdient sicherlich die warmste Unterstützung aller in Betracht kommenden Faktoren. Sind doch, wie wir erst neulich hervorheben konnten, die Verhältnisse, die auf diesem Gebiete in Oesterreich herrschen, mit jenen in anderen Ländern, wie hauptsächlich England und Nordamerika, aber auch Deutschland, kaum zu vergleichen. Jeder Fortschritt ist daher warm zu begrüßen.

Forderungen des Chemnitzer Pflegepersonals.

Die in der „Sanitätswarte“ öfter kritisierten Zustände im städtischen Krankenhaus in Chemnitz haben auch die dortigen Kolleginnen und Kollegen dazu geführt, sich unserer Organisation anzuschließen. Gar manches Mal haben sie über die vorherrschenden Mängel berichtet, sie sind selbst schon persönlich vorstellig geworden; eine durchgreifende Änderung und Besserung ist jedoch bis dato nicht eingetreten. Man hat hier vielmehr immer noch in der Hauptsache mit mangelhafter Kost, wenig Urlaub und niedrigem Lohn zu rechnen. Das in der Anstalt beschäftigte Pflegepersonal hat sich deshalb aufgerollt, seine Wünsche einmal ordentlich beraten und selbige nunmehr auch in Form einer Petition der Verwaltung unterbreitet. Das Begehren der dort Beschäftigten ist:

1. Verabfolgung guter, genießbarer Speisen und bessere Regelung der Gelegenheiten.

2. Bezahlung eines Monatslohnes für Pflegerinnen von 25 bis 50 M. bei halbjähriger Steigerung um je 5 M., so daß in 2 Jahren der Höchstlohn erreicht ist. (Bisher 15 bis 33 M. Entlohnung ist mehr ins Belieben des Vorgesetzten gestellt.) Für Pfleger 40 bis 70 M. bei ebenfalls halbjähriger Steigerung um 5 M., so daß nach 3 Jahren der Höchstlohn erreicht ist. (Bisher 30 bis 60 M.) Das seitherige Dienstalter ist anzurechnen.

3. Für Nachtwachen dem weiblichen wie männlichen Personal bei ganzer Wache 1,50 M. (jezt 70 Pf.) und bei halber Wache 75 Pf. (jezt 35 Pf.) extra. Ueberstunden im Operationsaal sind mit 50 Pf. (bisher 20 Pf.) extra zu entschädigen. Desgleichen auch Krankentransporte zc. bei Nacht respektive nach 8 Uhr abends.

4. Der Urlaub ist in der Weise zu regeln, daß jede Pflegerin und jeder Pfleger alle 14 Tage einmal Sonntags von 2 Uhr nachmittags ab und allwöchentlich je einmal an Wochentagen von 4 Uhr nachmittags und von 8 Uhr abends ab Urlaub erhält beziehungsweise vollständig freie Zeit hat. (Zurzeit wird nur alle drei Wochen Sonntags von 1 Uhr nachmittags und einmal allwöchentlich an einem Wochentage gleichfalls von 4 Uhr nachmittags bis 12 Uhr abends Urlaub gewährt. Die Wärter im Operationsaal haben Sonntags alle 14 Tage und von 2 Uhr ab Ausgang.)

Die hier geäußerten Wünsche zeigen jedenfalls, daß es hier noch sehr viel zu reformieren gibt. Da ist es in mehr denn einer Sache schlecht bestellt. Nachdem nun in jüngster Zeit die Hygienefrage ganz besonders im Stadtverordneten-Kollegium zur Sprache gekommen ist und recht trübe Bilder hierüber entrollt worden sind, die aber zum größten Teil von unseren Kollegen bewiesen werden können, so steht zu hoffen, daß doch wenigstens auf diesem Gebiete bald dauernd Wandel geschaffen wird.

Gewerbegerichtliches.

Ein Mitglied unseres Verbandes gibt hiermit eine Streitsache vor dem Gewerbegericht Koburg bekannt, die besonders das Massage- und Badepersonal interessieren wird:

Das Gewerbegericht Koburg beschäftigte sich am 13. Juli 1904 mit der Klagesache des Masseurs und Bademeisters S. gegen den Kuranstaltsbesitzer Edardt in Koburg. Edardt hatte für seine Anstalt S. aus Chemnitz telegraphisch als Bademeister und Masseur engagiert. Wenige Tage nach dessen Eintritt trat aber auch noch ein jüngerer und deshalb 15 M. pro Monat billigerer Bademeister aus Hamburg ein. Da Edardt nur einen Bademeister brauchte, so suchte er nach Gründen, S. so schnell als möglich loszuwerden. Er kündigte ihm am 1. Juli und entließ ihn am 5. Juli — angeblich wegen einer unreinen Badewanne. — Ausrede: S. klagte nun auf rückständigen Lohn sowie auf Entschädigung für Kost und Logis bis 1. August, insgesamt auf 126,55 M. In dem Termin vom 13. Juli brachte Herr Edardt die nichtsfahrendsten Entlassungsgründe vor; er zeigte überhaupt eine geradezu verblüffende Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, wie man sie nur sehr selten bei Arbeitern findet. Entgegen der klaren Darstellung des Bademeisters S., daß er mit Edardt monatliche Kündigung ausgemacht, dieser ihm auch am 1. Juli per 1. August gekündigt habe, stellt Edardt dies in Abrede — spricht also vor Gericht die Unwahrheit, um seinen Arbeiter nicht bezahlen zu brauchen. Kläger schiebt nunmehr dem Herrn Edardt den Eid darüber zu, dieser schiebt denselben jedoch wieder zurück. S. hat den Eid angenommen. Das Gericht fällt nun am 13. Juli folgendes Urteil: Herr Edardt wird zur Zahlung von 60 M. für die Zeit bis 15. Juli verurteilt. Falls nach Ablauf des Juli der Kläger den bezeugten Eid, daß monatliche Kündigung ausgemacht sei, leistet und den Nachweis erbringt, daß er sich in dieser Zeit ohne Erfolg nach einer Stellung umgesehen hat, soll weiteres Urteil gefällt werden. Hierbei ist noch zu bemerken, daß Masseur S. bei der ersten Verhandlung von der genannten Summe noch um 20,35 M. zurückging, damit die Sache schneller beigelegt werden konnte. Bei Auszahlung der 60 M. an S. machte nun der gute, liebenswürdige Kuranstaltsbesitzer dem Bademeister Abzüge und zwar 3 M. S. ließ sich hierauf sein Urteil für vollstreckbar erklären und seine 3 M. durch den Gerichtsvollzieher einziehen.

Bademeister S. klagte nun am 2. August bei dem Gewerbegericht und beantragte einen weiteren Termin, welcher am 21. August stattfand. Zu dieser Verhandlung ist Edardt nicht erschienen, statt dessen hat er ein Schreiben gelangt, in dem er unter Hinweis darauf, daß das Klage-Diebst über 100 M. betrage, veranlate, daß die Klage an das Amtsgericht weiter gegeben werde. Die Bestimmung des Gesetzes über die Gewerbegerichte, wonach eine Klage mit einem Diebste über 100 M. berufslosfähig ist, d. h. nachdem das Gewerbegericht das Urteil gefällt, Berufung an das Landgericht eingelegt werden kann, hatte der Prüßikus von Maaß über des Edardt dahin ausgelegt, daß diese Sache überhaupt nicht vor das Gewerbegericht gehöre. Das beantragte Berufungsurteil machte nunmehr Edardt zur Nicht, an Masseur S. noch 46,50 M. zu zahlen. Dagegen erhob er Einspruch und mußte daher zwischen ihm und dem Bademeister S. am 31. August nochmals verhandelt werden. In diesem Termin, am 31. August, führte er an, S. habe die Badewanne nicht sorgfältig genug gereinigt und bietet einen Zeugen (Streich aus Polen) dafür an. Das Gericht hatte in diesem Termin beschloffen, daß der Zeuge Streich vor dem Amtsgericht in Polen vernommen

werden soll und dann ein weiterer Termin vor dem Gemerbegericht in Koburg anberaumt wird. Den Eid, betreffend die Kündigung, verlangte Edardt nicht, und wurde überhaupt nichts mehr davon erwähnt.

Am 2. November folgte weiterer Termin. Da sich nun der Zeuge Streich nicht günstig für Edardt aussprechen konnte, so gab Edardt heute noch sein Dienstmädchen als Zeuge an. Hierauf gab Bademeister S. Kurgäste als Zeugen an, die bezeugen sollen, daß S. seine Badewanne immer sorgfältig gereinigt hat, und nur am letzten Tage durch die von Herrn Edardt befohlenen Hausarbeiten daran verhindert war. Ja sogar der von Hamburg eingestellte Masseur und Bademeister war in der Zeit bis zum 5. Juli, wo Bademeister S. noch dort war, meistens mit Johannisbeeren, Himbeeren- und Kirschendreschen beschäftigt. Auch Abortgrubeleeren wird in dieser Anstalt vom Masseur verlangt. Wenn auch die Hände gewaschen werden, so bringt doch der damit verbundene Geruch in die Poren und den Kurgästen dürften diese Dünste nicht angenehm sein. Jedoch am heutigen Termin hat das Gericht den Parteien den Rat gegeben, sich doch auf einen Vergleich einzulassen, um endlich mal zum Schluß zu kommen.

Nun hatte Kläger S. die Sache auch satt und ließ sich auf einen Vergleich ein. Edardt mußte an S. noch 20 M. zahlen, somit hat Bademeister S. im Ganzen 80 M. von Edardt bekommen. Die Kosten des letzten Termins sind frei, hingegen alle übrigen Kosten des Rechtsstreites hat Kuranstaltsbesitzer Edardt zu zahlen. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß der von Hamburg eingestellte Bademeister auch nur 18 Tage geblieben ist. Nach diesem stellte er innerhalb zweier Monate schon den nächsten Mann ein. Edardt hat übrigens öfter solche Konstellationen, und da ist es gut, wenn die Kollegen informiert sind.

Herr Georg Kappahn in Leipzig.

Der bekanntlich seinerzeit aus dem zu unserm Verbands übergetretenen Zentralverband der Krankenpfleger und Masseure wegen diverser Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen wurde, schreibt in seinem unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinenden „Fachblatt“:

Die „Sanitätswarte“ ist ein Heftblatt, das von Ärzten und Anstaltsbesitzern überhaupt nicht gelesen wird. Mit seinen Verleumdungen und Verdächtigungen wird der Redakteur dieses Blattes nicht weit kommen; es sollte mich wundern, wenn er dieses mal nicht mit dem Gesangsniß Belanntschaft machen sollte. Ebenso versteht die „Sanitätswarte“ ihren Zweck, indem sie die Leitungen und Einrichtungen der Krankenhäuser, Heil- und Bade-Anstalten fortgesetzt zu scharf kritisiert, um dadurch neue Anhänger für sich zu gewinnen. Mögen diese Allgewaltigen auch fernherhin tun, was sie nicht lassen können; wir aber bleiben auf unserm alten Standpunkte „Christlich währt am längsten“. Eine sozialdemokratische Propaganda in unserm Berufe hat keinen Wert.

Deshalb sei auch in Zukunft unsere Parole: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“.

Ja, ja, Herrn Kappahns „Fachblatt“ scheint zahmer zu sein und wird wohl von Ärzten und Anstaltsbesitzern gelesen werden, d. h. so lange ihm nicht wieder die Puste ausgeht. Trotzdem wir ein Heftblatt sein sollen, druckt Herr Kappahn unsere Artikel ungeniert ab, ohne zu bemerken, daß sie aus diesem Heftblatt stammen. Drum wahr! ehrlich auch am längsten. —

Vermischtes.

Krankenhaus für homöopathische Behandlung. In Groß-Lichterfelde ist das neuerbaute homöopathische Krankenhaus eingeweiht worden. Man mag über den Wert dieser Heilmethode denken, wie man will, zugeben muß man, daß die Patienten in diesem Krankenhause sehr gut untergebracht sein werden. Nur 45 sollen Platz finden, auf jeden kommt also sehr viel Raum. Das Baukapital, entstammend der 300 000 M. betragenden, inzwischen aber durch jahrelange Ansammlung der Zinsen auf 600 000 M. angewachsenen Stiftung des lange verstorbenen Rittergutsbesitzers Biesfeld auf Ragarethenhof bei Blau an der Savel, hat sich, da außerdem vielerlei Zuwendungen für den Bau von privater Seite gemacht wurden, relativ niedrig bemessen lassen, so daß der Verein „Berliner homöopathisches Krankenhaus“ sich in der angelegenen Lage sieht, nicht nur keine Schulden, sondern noch 300 000 M. in Reserve zu haben.

Kreuzburg. Die Errichtung eines Volksbrausebades beim Nordtor tritt jetzt in das Stadium der Verwirklichung; es sind bereits Arbeiter mit dem Bohren nach Wasser beschäftigt.

Kolberg. Unsere Stadt wird nunmehr eine Volksbade-Anstalt erhalten, wie die Stadtverordneten in ihrer gestrigen Sitzung beschloffen. Das Bad, für welches 12 Brausebäder und 12 Männerbäder vorgesehen sind, soll in der Nähe des Franzosenkirchhofs errichtet werden, und wurden dazu 39 000 M. bewilligt.

Charlottenburg. Die Stadtverordneten-Versammlung behandelte kürzlich auch die Vorlage, betreffend die Aenderung der Bestimmungen für die Anstellung städtischer Schweltern. Die Versammlung hat, wie

Stadtverordneter Hirsch ausführte, bei der Beratung über das im neuen Krankenhaus auf Westend anzustellende Personal die Erwartung ausgesprochen, daß die Gehälter der städtischen Schwestern einer Revision unterworfen würden, sobald der Krankenhausbetrieb in vollem Gange sei, und daß dann auch eine Prüfung der Anstellungsbedingungen und die Zulassung eines alljährlichen Urlaubes erfolgen werde. Dieser Anregung hat der Magistrat jetzt Folge gegeben. Die abgeänderten Bestimmungen sehen in erster Linie nennenswerte Verbesserungen der Einkommensverhältnisse für die Schülerinnen, Schwestern und Ober-schwwestern vor. Es sollen künftig bestehen: Schülerinnen im ersten Halbjahr monatlich 10 M., im zweiten Halbjahr 15 M., Probenschwestern jährlich 350 M., Schwestern 420 M., steigend in neun Jahren auf 600 M., Oberschwwestern 600 M., steigend in neun Jahren auf 750 M. Sodann wird jeder Schwester ein alljährlicher Erholungsurlaub von zwei bis vier Wochen Dauer zugesichert. Ferner sind in den Bestimmungen Abänderungen vorzunehmen, um auch in anderen Beziehungen für die städtischen Schwestern günstigere Verhältnisse zu schaffen. Zu diesem Zwecke wird auf die bisher von den Schülerinnen geforderte Sicherheit von 300 M. verzichtet, die Lehr- und Probezeit bei der Festlegung des Ruhegehaltes in Anrechnung gebracht und bei den für den Präzedenz unfähig gewordenen Schwestern auf eine anderweitige Verwendung im städtischen Dienste verzichtet. Nun und wichtig ist die Festlegung eines Probejahres, das nach beendeter Lehrzeit der Anstellung als städtische Schwester vorangehen soll. Von sonstigen Änderungen sei noch die Einführung eines gleichmäßigen Abweichens für die Schwestern genannt. Der Berichterstatter warf die Frage auf, aus welchem Grunde nicht auch für die Oberin eine Gehaltserhöhung in Aussicht genommen sei. Im übrigen beantragte er die Annahme der Vorlage mit einigen kleinen Abänderungen. Da auch die Stadtverordneten Holt, Dr. de Gruyter und Dr. Bauer einige Abänderungen beantragten, wurde die Vorlage einem Ausschusse überwiesen.

Volks- oder Armenbade-Anstalten mußten nach Ansicht des Verbandtages des Verbandes deutscher Bade-Anstaltsbesitzer und Leiter, der Anfangs Sept. 04 in Dresden tagte, die städtischen Bade-Anstalten sein.

Hauptpunkt der Tagesordnung war nämlich die Stellungnahme gegen Volksbäder aus städtischen oder staatlichen Mitteln. Mit nahezu einstimmiger Anschauung gelangte man zu der Ueberzeugung, daß „Volksbäder“ nicht eine Konkurrenz des Stadtrates gegen die Privatbade-Anstaltsbesitzer darstellen dürfen. Nur Minderbemittelte oder Unbemittelte sollten dort Zutritt haben. Dann bleibt den Privatbesitzern, die nicht im Dienste der Wohlfahrt stehen, sondern Gewerbetreibende sind, noch das Publikum des Mittelstandes. Die Ortsgruppe Dresden hat für das im Bau begriffene „Städtische Volksbad“ beim Rate unlängst eine Preiserhöhung erreicht: Für Wannenbäder 30 statt 25 Pf. Die Majorität der Versammlung sprach sich aber für möglichste Erniedrigung aus. Ein bereits früher vorbereitetes Gesuch an den Reichstag um Maßnahmen wider behördliche Konkurrenz soll nun abgeandt werden. Das ist selbst dem „Hannoverschen Courier“ etwas zu toll. Er schreibt: „Es wird immer schöner, eine Interessenten- oder Berufsgruppe nach der andern sucht soziale usw. Erzeugnisse, die vielleicht unter Umständen den einzelnen etwas schädigen, der Allgemeinheit aber nützen, niederzuhalten. . . . Der Appell an den Reichstag dürfte kaum Erfolg haben. Die Volksbäder müssen dem ganzen Volke, nicht nur einzelnen Teilen zugänglich sein.“

Das nationalliberale Blatt wird noch sein blaues Wunder erleben mit den von nationalliberalen Mittelstandsleuten aufgestellten Forderungen. Der „Courier“ macht sich aber nicht frei von den Anschauungen der Jünger jeden Berufes, wie ein Panus in den „Städtischen Rückblicken“ derselben Nummer beweist. Über die Tagung des Bundes der Kaufleute und den Magdeburger Innungstag heißt es da:

„Wir sehen, wie hier die Interessengengentäße aufeinander stoßen, wie die lokale Konkurrenz und die unlautere Konkurrenz im wirtschaftlichen Kampfe auf dem Plane eisdreien. Und da ist es nicht zu verwundern, wenn die Bedrängten sich nach Bundesgenossen umsehen und von der Gesetzemachdine die Herbeiführung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes erwarten.“ So muß das Blatt schreiben, um die Begehrtheit des Mittelstandes noch zu erhöhen.

Stellen-Angebote.

Masseuse

wird für Kurort in der Nähe Berlins gesucht. Antritt spätestens 15. Jan. 1905. Lohn 60 M. und freie Station. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseur und Bademeister

mit einer Einlage von 1000 M. nach Hamburg per sofort gesucht. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Bademeister

für Vertretung auf längere Zeit nach einer Stadt in der Lausitz gesucht. Nachricht an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Krankenwärter

für Berlin, möglichst staatlich gedrückt, wird per sofort gesucht. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseur u. Bademeister

der als Heilgehilfe ausgebildet ist, wird für eine Anstalt in der Nähe Bonn's per sofort gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Krankenwärter

für Berlin wird per sofort gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Oberwärter

für Privat-Irrenanstalt bei Halle zum 1. April 1905 gesucht. Bewerber müssen in ähnlicher Stellung gewesen sein und langjährige Erfahrungen besitzen. Zur Verheiratete steht Dienstwohnung zur Verfügung. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

1 Schwimmlehrer
Schwimmlehrerin
Kassiererin
Montrollleur
werden für eine Bade-Anstalt in Berlin gesucht. Antritt am 1. Mai 1905. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

wird für Kurort in Nähe Berlins gesucht. Antritt am 1. Februar 1905. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

für Sanatorium bei Berlin per sofort gesucht, welche schon in Naturheil-Anstalt tätig war. Off. a. d. Zentr.-Stellennachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

und Bademeisterin nach Kassel gesucht. Antritt 15. 1. 1905. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

für Sanatorium in Nähe Dresdens wird per sofort gesucht. Bewerberinnen müssen sprachkundig und mehrjährige Praxis hinter sich haben. Off. an den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

2 Masseusen

für Freiburg per sofort gesucht. Lohn per Tag 2,50 M. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Masseuse

und Bademeister für Anstalt in Berlin gesucht per sofort. Lohn 45 M. Off. a. d. Zentr.-Stellennachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Bademeister-Ghepaar

zum 1. April 1905 nach Bamern gesucht. Bewerber, welche Kaution stellen oder event. die Anstalt pachten wollen, erhalten den Besorg. Nachricht durch den Stellen-Nachweis W. 57, Bülowstr. 21.

Achtung, Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal!

Die Kollegen und Kolleginnen werden erucht, von allen Stellensukantem in ihren Anstalten sofort unserm Stellen-Nachweis, Berlin W. 57, Bülowstr. 21, Telefon: Amt IX, 6188, Mitteilung zu machen, damit die offenen Stellen durch denselben eventuell besetzt werden können. Der Stellen-Nachweis kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn die Kollegen und Kolleginnen demselben ihre Unterstützung angezeihen lassen. Sprechzeit für Stellensuchende: 10 bis 12 Uhr vormittags.

Stellen werden nur an Mitglieder des Verbandes vermittelt.
Stellensuchende, welche dem Verbands noch nicht 1 Jahr angehören, müssen ihre Beiträge für mindestens 1 Vierteljahr im voraus entrichten.
Stellensuchende, die dem Verbands bereits 1 Jahr angehören, haben ihre Beiträge bis zum Tage des Stellensuchens zu bezahlen.
Jeder Stellensuchende hat ferner 1 M. an den Propagandafonds des Krankenpflegepersonals abzuführen. Gemahregelte Kollegen sind von den genannten Verpflichtungen entbunden. Die Vermittlung geschieht frei für Krankenpfleger und Pflegerinnen, Masseuse und Masseusen, Bademeister, Schwimmlehrer, Hausdiener, Waschküchen- und Reinigungs-Personal, Seizer und Handwerker etc. **Der Verbandsvorstand.** Dr. Voerich

Berlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Voerich. Verantwortlicher Redakteur: S. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: C. Jantzig, Post, Elisabeth-Platz 29.